

## Wohnmobilstellplatzordnung

### 1. **Nutzung**

Das Betreten/Befahren des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Auf dem Stellplatz sind ausschließlich Wohnmobile, jedoch keine Wohnwagen/Caravans gestattet. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Der Wohnmobilstellplatz ist kurbeitragspflichtiger Bereich.

### 2. **Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer**

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die Aufenthaltsdauer beschränkt sich auf maximal drei Nächte. Schließungsphasen aufgrund höherer Gewalt sind nicht auszuschließen.

### 3. **Versorgung**

Für die Stromversorgung stehen – gegen Entgelt – Automaten zur Verfügung. Ebenso steht für die Frischwasserversorgung ein kostenpflichtiges Angebot zur Verfügung. Bei Anmeldung sind für die Frischwasserversorgung Wertmarken in der Tourist Information erhältlich. Entsprechende Tarife entnehmen Sie bitte den Aushängen.

### 4. **Entsorgung**

Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist ausschließlich über die dafür vorgesehene Entsorgungsstation vorzunehmen. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen, Altglas ebenso.

### 5. **Lärmschutz**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf alle Anwesenden des Wohnmobilstellplatzes sowie auf Anwohner, indem Sie unnötige Lärmbelästigungen wie Türeenschlagen oder laute Musik vermeiden. Nach 22:00 Uhr ist nur noch eine der Nachtruhe angepasste Lautstärke erlaubt. Es dürfen dann auch keine motorgetriebenen Generatoren mehr betrieben werden.

### 6. **Hunde**

Für Hundebesitzer gilt: Eine Tierhaftpflichtversicherung sowie eine gültige Schutzimpfung sind Voraussetzung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes. Hunde sind grundsätzlich, außer am Hundestrand, an der Leine zu führen. Die Hundehalter entscheiden in eigener Verantwortung, ob und in welchem Umfang sie die am Wohnmobilstellplatz befindliche Infrastruktur nutzen.

Mit dem Betreten/Befahren des Wohnmobilstellplatzes erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für Haftpflichtschäden an Haustieren an. Dieser gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Betreibers. Jeder Hundehalter bzw. -führer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für alle durch den Hund verursachte Schäden einzustehen.

**7. Haftung**

In den Fällen, in welchen ein Schadenverursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und der für sie tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.

**8. Stellplatzentgelte**

Die Stellplatzentgelte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten bei der Fäkalentsorgungsstation. Die Stellplatzentgelte sind nach Anreise in der Tourist Information bzw. im Erlebnisbad „Ocean Wave“ zu entrichten.

**9. Verstöße**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung sind die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Norddeich, im Juli 2009



Wirtschaftsbetriebe  
der Stadt Norden GmbH